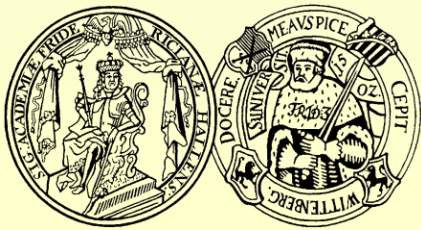


Gemeindenahes Wohnen von Menschen mit Lernschwierigkeiten/ komplexer Behinderung und herausforderndem Verhalten Internationale Konzepte

Georg Theunissen



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Gliederung

Zum Verständnis von herausforderndem Verhalten

Zur evidenzbasierten Praxis

Zur Inklusion als Wegweiser für gemeindenahes Wohnen

Zu Kalifornien (Großraum Los Angeles)

Zu Großbritannien

Zu Kanada (British Columbia)

Zu Schweden

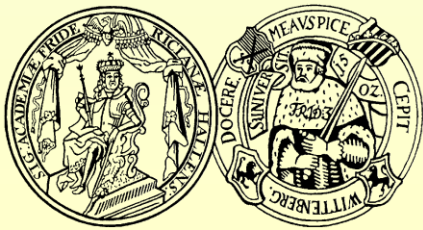
Zusammenfassende Erkenntnisse und Fazit

Zum Verständnis von herausforderndem Verhalten

Herausfordernde Verhaltensweisen sind Ausdruck eines gestörten Verhältnisses zwischen Individuum und Umwelt (Personen, Dinge, Situationen), das die Person durch Verhaltensweisen zu bewältigen versucht, die von Umkreispersonen als normabweichend oder erwartungswidrig wahrgenommen, beschrieben und bezeichnet werden (nach Theunissen 1980ff.).

Zu den Folgen:

Herausfordernde Verhaltensweisen können als Problemlösungsmuster je nach Erscheinungsbild, Ausprägungsgrad und Intensität zur sozialen Isolation oder Ausgrenzung der betroffenen Person, zu ihrem Ausschluss von gemeinschaftlichen Aktivitäten und der Gesellschaft führen. Zudem kann es zu negativen Auswirkungen nicht nur für die Person, sondern ebenso für Lebenswelten (z. B. Familie) und Lebensqualität kommen.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Parallelbegriffe

Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensbesonderheiten

Originelles Verhalten

Festgefahrenes Verhalten

Verhaltensstörungen (*behavior disorders*)

**Verhaltensprobleme (*behavior problems*) oder
Problemverhalten (*problem behaviors*)**

Abgrenzungsversuche und Verbindungslinien zu psychischen Störungen

Dosen (1993, 93; zit. n. Lingg & Theunissen 2017) schreibt, „dass eine Verhaltensstörung Defizite in der Entwicklung interpersonaler Fähigkeiten widerspiegeln (kann, d. A.), ohne dass eine Psychopathologie zugrunde liegt; in einem anderen Fall können die gleichen Verhaltensprobleme und Einschränkungen der sozialen Entwicklung als Symptome einer zugrundeliegenden psychischen Erkrankung interpretiert werden.“

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bezieht sich auf den Grad der Selbststeuerung.

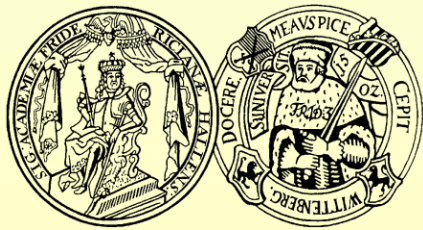
Ferner ist die Erfassung von klinischen Syndromen zu beachten (vgl. Lingg & Theunissen 2017).

Zur evidenzbasierten Praxis

International wird auf evidenzbasierte beziehungsweise empirisch gestützte Interventionen Wert gelegt. Nur diese werden zumeist von Leistungsträgern finanziert.

***Evidenz* meint an dieser Stelle die durch empirische Forschungsmethoden gewonnenen Erkenntnisse, die für die Wirksamkeit einer bestimmten Intervention, Methode oder eines Konzepts sprechen.**

Die Frage der Evidenzbasierung wird allerdings kontrovers diskutiert.



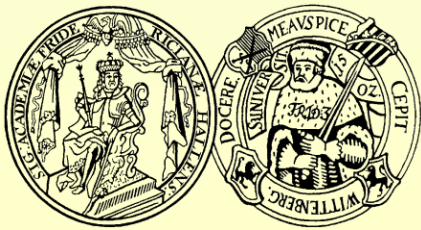
Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

**Kritisch wird im Hinblick auf pädagogische
Unterstützungsmaßnahmen behinderter Menschen sowie
in Bezug auf therapeutische Interventionen eine auf der
Basis randomisiert-kontrollierter Versuche
(Vergleichsgruppen) und eines strengen Empiriebegriffs
operierende quantitative Forschungsmethodik gesehen.**

Zum Beispiel

**in Bezug auf das Übergehen von Beziehungsverhältnissen
und individuellen Besonderheiten,**

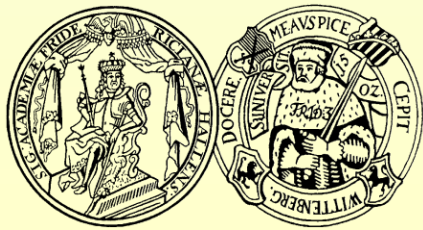
**in Bezug auf unzureichende Aussagen über den
langfristigen Erfolg und mangelnde Informationen über
den Verlauf eines Unterstützungsprozesses
beziehungsweise der Entwicklung einer Person.**



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Diese Erkenntnis hat in den Sozialwissenschaften und der modernen Therapieforschung dazu geführt, die quantitative Evidenzforschung durch kontrollierte Einzelfallstudien sowie durch eine qualitative Forschungsmethodik zu erweitern.

Daran anknüpfend gehen wir von einem „weiten“ Empirieverständnis und einer breit angelegten Evidenzforschung aus.

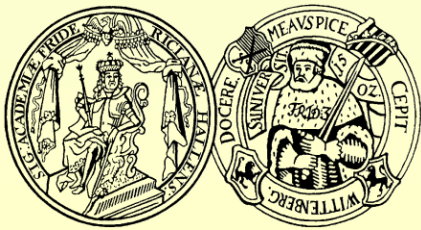


Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Die ‚Wirksamkeitshierarchie‘

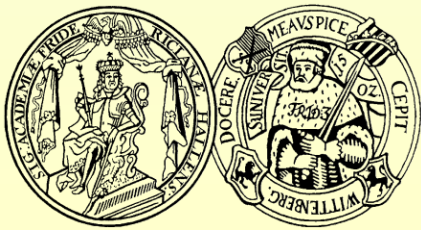
- **Evidenz** (sog. "Goldstandard", höchste/ hohe Wirksamkeit): bei mindestens zwei randomisierten Kontrollgruppenstudien oder quasi-experimentellen Studien (mit Versuchs- u. Vergleichsgruppen)
- **Evidenz** (hohe Wirksamkeit): bei einer großen Anzahl von kontrollierten Einzelfallanalysen (über neun Studien). Die Wirksamkeit eines Ansatzes sollte mindestens von drei unabhängigen Forschungsgruppen durch drei an verschiedenen Orten erstellte Studien belegt sein.
- **Potentielle Evidenz**: bei vorliegenden qualitativen Einzelfallstudien/-forschung.
- **Schwache/ fehlende Evidenz**: wenn (nur) Berichte/ Meinungen/ Überzeugungen von Expert*innenkreisen und/oder klinische Erfahrungen anerkannter Autoritäten zugrunde gelegt werden.
- **Ungenügende bis negative Evidenz**: gar keine Belege, negative Effekte.

Hierzulande ist im Unterschied zu vielen anderen (führenden) westlichen Industrienationen festzustellen, dass bislang kaum auf eine empirisch nachgewiesene Wirksamkeit von Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung Wert gelegt wird.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

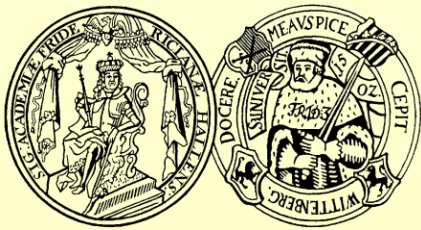
Das Wissen um evidenzbasierte oder empirisch gestützte Methoden oder Konzepte kann jedoch die Wahrscheinlichkeit einer Erfolg versprechenden Arbeit erhöhen. Ferner kann es dazu beitragen, Kosten zu reduzieren, wertvolle Zeit nicht durch ineffektive Maßnahmen zu verschwenden sowie schädliche (z. B. aversive) Methoden und Frustrationen zu vermeiden.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Zur internationalen Recherche

Die folgenden Untersuchungsbefunde beziehen sich auf die Situation in Kalifornien (USA), British Columbia (Kanada), Großbritannien und Schweden (sie gelten zum Teil ebenso für andere US-Staaten, Australien, Irland und andere skandinavische Länder)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Inklusion als Wegweiser für gemeindenahes Wohnen

**Der Begriff stammt aus der Behindertenbewegung
(USA, Kanada)**

**Bedeutet unmittelbare Zugehörigkeit, Nicht-
Aussonderung**

The Arc of New Jersey (1995)

Definition und Verständnis von Inklusion:

„Alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, haben das Recht auf eine volle Zugehörigkeit in unterschiedlichsten Gemeinschaften.

Kinder mit Behinderungen (kognitiven Beeinträchtigungen, körperlichen Schädigungen/ Funktionsstörungen oder autistischen Merkmalen) sollten:

- in ihrer Familie leben**
- sich in ihrer Persönlichkeit entfalten und lebendige Beziehungen innerhalb und außerhalb ihrer Familie pflegen können**
- in ihrer Nachbarschaft, im Kindergarten wie auch in regulären Schulklassen mit nicht behinderten Kindern gemeinsam spielen und lernen können**
- an Gemeinschafts- oder Freizeitaktivitäten teilhaben können**

(Kinder mit Behinderungen sollten:)

- im Erwachsenenalter einer für sie bedeutungsvollen Arbeit nachgehen können, die angemessen bezahlt wird**
- sich an Freizeitaktivitäten erfreuen und**
- die Möglichkeit haben, ein spirituelles (religiöses) Leben zu pflegen.**

Unterstützungsleistungen, die Menschen mit Behinderungen benötigen, sollten ihnen in ihrem eigenen Zuhause wie auch in den Gemeinschaften, wo sie leben, lernen, arbeiten und spielen, zusammen mit nicht behinderten Menschen angeboten werden.“

(Mit Blick auf Europa)

UN-Behindertenrechtskonvention (2006)

Inklusion als unmittelbare gesellschaftliche Zugehörigkeit

- 1. Respekt vor dem Personsein, der menschlichen Würde**
- 2. Selbstbestimmung (persönliche Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten)**
- 3. Wechselseitige, interdependente Beziehungen**
- 4. Zugänglichkeit (hierzulande: Barrierefreiheit)**
- 5. Partizipation (Mitsprache, Mitbestimmung, Mitgestaltung) (hierzulande: Teilhabe)**

Deklaration von Madrid (2002)

Unterschied zwischen Integration und Inklusion

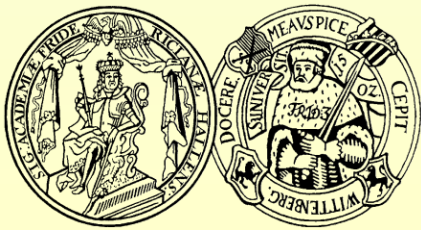
(Praxisproblem: Integration als Eingliederung, zumeist ohne Kontextbezug)

(Problem: Integration als profizientriertes Top-down-Prinzip unter bestimmten Kriterien, z. B. hoher Grad an Selbstständigkeit)

(Problem: Integration als bloße Einbeziehung)

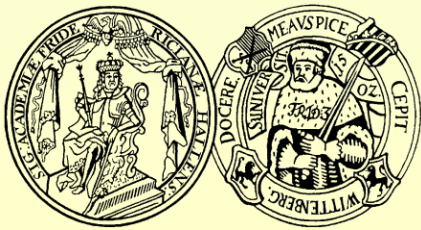
(Gleichwohl: Solange behinderte Menschen ausgegrenzt werden bedarf es der Integration!)

Zu einigen wichtigen Besonderheiten der untersuchten Länder



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Zu Kalifornien (USA)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Empowerment als Leitprinzip

**Starke Empowerment-Bewegungen seit den
späten 1960er Jahren:**

Elternbewegung behinderter Kinder

**Independent Living Movement (Bewegung von
Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen für
ein unabhängiges Leben)**

**Self-Advocacy Movement (People First)
(Selbstvertretungs-Bewegung von Menschen mit
Lernschwierigkeiten)**

**Autism Rights Movement (Rechte-Bewegung von
Autist*innen)**

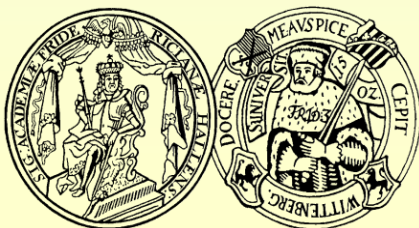
Forderungen aus dem Lager der Empowerment-Bewegungen behinderter Menschen

Inklusion (gesellschaftliche Zugehörigkeit) & Partizipation (Teilhabe) am Leben in der Gesellschaft

Errungenschaften:

The Americans Disability Act (ADA) (ein Gesetz gegen Diskriminierung behinderter Menschen in der Gesellschaft)

(hierzulande spielt die UN-Behindertenrechtskonvention die zentrale Rolle)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
FB Erziehungswissenschaften/
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Wie ist es zu den Errungenschaften gekommen?

Ausgangspunkt: Kritik an der Institutionalisierung

- (1) Menschenunwürdige Zustände**
- (2) Ausgrenzung und Isolierung**
- (3) Diskriminierung**
- (4) Entrechtlichung**

Ziel: Normalisierung durch Deinstitutionalisierung

Recht auf gesellschaftliche Zugehörigkeit

Bildung von Regional Centers – sind aber nur zuständig für *„people with developmental disabilities“* (bezogen auf organische geistige Behinderung, Autismus, schwere mehrfache Behinderung)

Nach einer Phase von zwei Pilotprojekten seit den 1970er Jahren: **21 Regional Centers flächendeckend in Kalifornien**

Zentrale Leitgedanken:

- (1) Kontrolle durch Gemeinwesen (Kommunen)
- (2) Soziale Akzeptanz und „*full inclusion*“ als dauerhaftes Anliegen
- (3) Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit
- (4) Neue Ressourcenerschließung ohne überzogene Kosten
- (5) Akzeptanz von Verschiedenheit (*diversity*)
- (6) Vermeidung einer „Restgruppe“
- (7) Selbstbestimmung
- (8) Vorreiterrolle im Bereich der Behindertenarbeit

Konkreter Aufgabenkatalog der Regional Centers

- (1) Beratung in unterschiedlichsten Bereichen (Frühe Hilfen, Erziehung, Familie, Schule, Freizeit, Arbeit, Wohnen)**
- (2) Abklärung der Behinderung (*developmental disability*)**
- (3) Person-zentrierte Planung (*individualized program plan*)**
- (4) Ressourcenerschließung und Koordination der Dienste**
- (5) Unterstützungsangebote für Familien**
- (6) Unterstützung von Selbstvertretungsgruppen Betroffener**
- (7) Unterstützung von Selbstvertretungsgruppen Angehöriger**
- (8) Erziehungs- und Bildungsangebote**
- (9) Kontrolle der Dienstleistungen**
- (10) Koordination der Finanzierung**

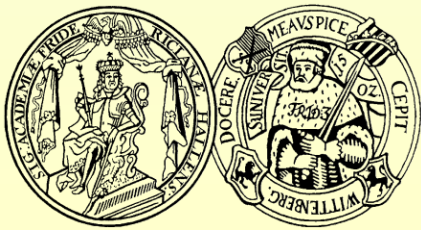
Daten in Bezug auf Erwachsene mit „*developmental disabilities*) (N über 160.000):

Ca. 60% bis 70% leben im familialen Zuhause

In Bezug auf die anderen 30% bis 40%:

- Über 20% leben im Unterstützten Wohnen (incl. *roommate*)**
- 10% leben im unabhängigen oder selbstständigen Wohnen**
- 10 % leben in Wohngruppen (bis 6 Plätze)**
- 0,5 - 1% leben in Institutionen (u. a. Pflegeheimen o. ä.)**
- Für 200 Personen mit schwerwiegendem herausforderndem Verhalten sind spezielle, intensiv unterstützte Wohngruppen mit maximal vier Plätzen (z. B. in „Enhanced Behavioral Support Homes“ o. Ä.). Wie viele Personen in diesen Sondergruppen bereits leben, entzieht sich meiner Kenntnis.**

Zu zwei prominenten Dienstleistungsorganisationen, die Erwachsene mit signifikantem herausforderndem Verhalten unterstützen



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Avenues Supported Living Services

Anbieter für Unterstütztes Wohnen und Unterstützte Beschäftigung; über 20 behinderte Menschen (Einzelwohnen oder mit einer/einem nichtbehinderten Mitbewohner*in, sog. *roommates*) Leitprinzipien:

- (1) Herstellung positiver Beziehungen**
- (2) Orientierung an der Person**
- (3) Orientierung an den Rechten**
- (4) Verantwortungsvolles Handeln (z. B. durch Positive Verhaltensunterstützung bei Personen mit herausforderndem Verhalten)**
- (5) Vernetzung und Aktivitäten im Gemeinwesen (z. B. durch eine soziale Netzwerkanalyse) (*natural supports* durch Nachbarschaften; *volunteering & win-win-situations*; gemeinsame Freizeitaktivitäten)**

Jay Nolan Community Services

Grundsätze

Alle haben einzigartige Fähigkeiten und Begabungen

Alle benötigen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrer Familie und Gemeinde

Einen behinderten Menschen so annehmen wie er ist

Einem behinderten Menschen gegenüber Respekt zeigen

Einem behinderten Menschen etwas zutrauen

Behinderung nicht mit Kranksein verwechseln

Nicht nach Schwächen suchen

Alle haben die Fähigkeit, einen Beitrag für ihre Familien und das Gemeinwesen zu leisten

Selbstvertretung (Empowerment) fördern und wertschätzen

Unterstütztes Wohnen

Über 90 Personen im Einzel- oder „roommate“-Wohnen (ca. 87%); nur noch eine Wohngruppe mit 4 Personen (vor 1992 lebten die meisten der Betroffenen in 6-er Wohngruppen; dort gab es massive Verhaltensprobleme und Gewalt!)

Familienunterstützende Dienstleistungen

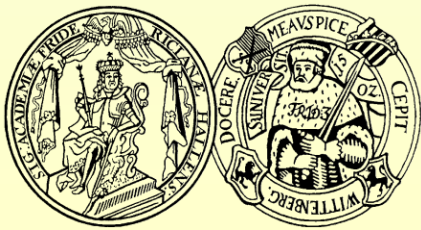
Für ca. 100 Familien

Inklusive Freizeitunterstützung an Schultagen oder Nachmittagen und während der Ferienzeiten (in Recreational Centers: Unterstützung bei Schularbeiten und Spiel- oder Sportaktivitäten)

Unterstützterkreise und Positive Verhaltensunterstützung (breit angelegte Einzelhilfe mit Blick auf Personen mit herausforderndem Verhalten)

Gesamtfazit zu Kalifornien (USA)

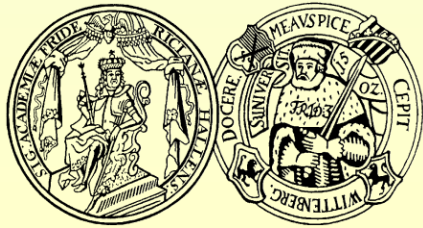
(1) In Kalifornien erfolgt die Steuerung und Finanzierung von Unterstützungsleistungen für sogenannte geistig oder mehrfachbehinderte und autistische Menschen mit oder ohne herausforderndem Verhalten durch *Regional Center*. Dort wird (unter federführender Mitsprache der betroffenen Person oder dem gesetzlichen Vertreter) eine *Personzentrierte Planung* (IPP) durchgeführt, nach der sich die Unterstützungsmaßnahmen und die Auswahl von Dienstleistungsorganisationen richten. Dieses *Regional Center-System* gilt USA-weit als vorbildlich.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(2) In Kalifornien werden gemeindebezogene kleine Wohnformen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung unabhängig der Schwere der Behinderung oder einer Verhaltensauffälligkeit favorisiert. Das betrifft ein unterstütztes Einzelwohnen, ein Wohnen mit einer nicht-behinderten Person, ein Gruppenwohnen mit vier Personen sowie ein unabhängiges Wohnen in einer (unauffälligen) Wohnanlage für behinderte Menschen (bis 20 Personen). In Bezug auf Gruppenwohnen: Vor allem bei autistischen Personen: Je kleiner, umso besser!

Insgesamt wird auf eine gute Einbindung der behinderten Menschen ins Gemeinwesen Wert gelegt (z. B. durch Förderung und Unterstützung informeller sozialer Netzwerke nach dem Win-win-Prinzip).



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

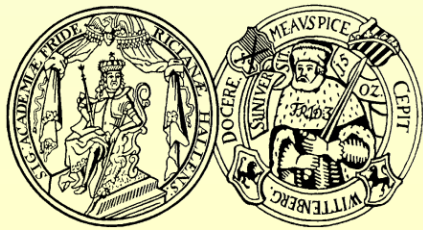
(3) Da knapp 1000 Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einschließlich schwerwiegendem herausforderndem Verhalten noch in (großen) Institutionen leben, ist seit Ende 2016 ein Programm auf den Weg gebracht worden, das neben den regulären Wohnformen die Bildung sogenannter *Enhanced Behavioral Supports Homes* (spezielle Gruppenwohnungen für maximal vier Personen im Gemeinwesen) vorsieht (das gilt landesweit für ca. 200 Personen; Kalifornien hat etwa 35 Mill. Einwohner).

Hierzu soll das Personal eigens nach dem Konzept der Positiven Verhaltensunterstützung, in Selbstverteidigung und Deeskalation geschult werden.

(4) Vor allem aus präventiven Gründen werden in den nächsten Jahren verstärkt mobile Beratungs- sowie Kriseninterventionsdienste (mit „Krisenwohnungen“) für ein flächendeckendes Unterstützungsnetzwerk gefördert.

(4) Konzepte oder Methoden in Bezug auf herausforderndes Verhalten sind in erster Linie Angelegenheiten von Dienstleistungsorganisationen. Priorisiert werden spezielle Angebote im Gemeinwesen, zum Beispiel durch Praxisberatung und Positive Verhaltensunterstützung (u. a. durch lebenswelt- und lebensstilbezogene sowie non-aversive Strategien).

(5) Dienstleistungsorganisationen, die über eine erfolgreiche Arbeit im Umgang mit (schwerwiegendem) herausforderndem Verhalten berichten, nutzen das Konzept der Positiven Verhaltensunterstützung in Verbindung mit enger Praxisberatung.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i.R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

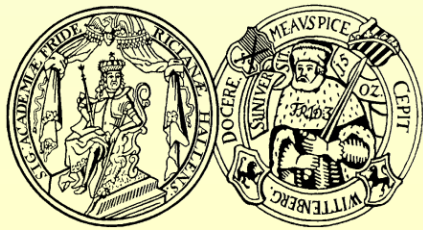
(6) Kritisiert werden muss das kalifornische Modell an der Stelle, wo Menschen mit sozial erworbenen Lernschwierigkeiten (leichter geistiger Behinderung) von dem genannten Unterstützungssystem (Regional Center) ausgeschlossen werden und nicht selten in Obdachlosigkeit ‚entgleiten‘. Das ist generell in den USA ein großes soziales (ungelöstes) Problem. Vom kalifornischen System der Regional Center profitieren in erster Linie nur Menschen mit *developmental disabilities*, also mit organisch bedingten kognitiven Beeinträchtigungen, autistische und schwer mehrfachbehinderte Personen.

(7) Ferner wird es in den Großräumen San Francisco und Los Angeles immer schwieriger, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das führt zu einer längeren Verweildauer im familialen (elterlichen) Zuhause.

Zu Großbritannien

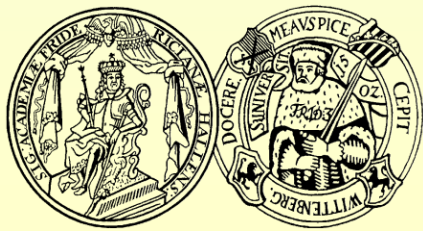
(1) Ähnlich wie die meisten führenden Industrienationen strebt gleichfalls Großbritannien die Abschaffung großer Institutionen an. Favorisiert werden heute vonseiten der Politik ganz im Sinne betroffener Personen kleine, unterstützte Wohnformen im Gemeinwesen.

(2) Jedoch mangelt es vor allem in Ballungsgebieten an bezahlbarem Wohnraum, was dazu führt, dass Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung (unabhängig herausfordernden Verhaltens) entweder außerhalb ihrer Herkunftsgemeinde (überregional) untergebracht werden oder länger als beabsichtigt in ihrer Herkunftsfamilie leben müssen.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

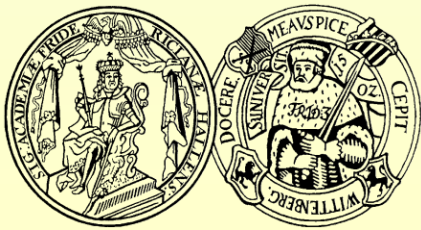
(3) Was den Umgang mit herausforderndem Verhalten betrifft, so wurde in den letzten Jahren die Problematik aversiver und rein restriktiver Interventionen in Bezug auf herausforderndes Verhalten (Bestrafung, Timeout, Restriktionen o. Ä.) deutlich erkannt. Das hat zu Schulungsmaßnahmen von Mitarbeiter*innen in Bezug auf non-aversive Strategien und Positive Verhaltensunterstützung geführt. Ihre Implementierung und Erfahrungen mit non-aversiven Interventionen werden in Verbindung mit Personenzentrierten Planungen und Alltagskonzepten (*active supports*) positiv bewertet.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(4) Ähnlich wie in Kalifornien sind in erster Linie Dienstleistungsorganisationen dazu aufgefordert, sich dem Umgang mit herausforderndem Verhalten anzunehmen. Staatlicherseits gibt es eine Präferenz für Positive Verhaltensunterstützung, wenngleich restriktive Maßnahmen bei massivem Problemverhalten nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

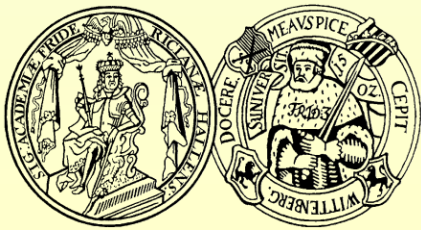
(5) Kritisiert werden können für Großbritannien die schleppende Entwicklung auf dem Gebiet des gemeindebezogenen Wohnens sowie das Fehlen mobiler Beratungs- und Krisendienste.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Zu British Columbia (Kanada)

(1) Als erste Provinz in Kanada (und gleichzeitig eine der ersten in Nordamerika) wurden in British Columbia bereits 1996 alle größeren Einrichtungen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung geschlossen. Parallel dazu wurden neue Wohnformen eingerichtet, wobei heute ein sogenanntes *home sharing* favorisiert wird. Dabei handelt es sich um eine Wohnform, in der maximal zwei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung sich den Haushalt mit einer anderen Person oder Familie (jedoch nicht mit der Herkunfts- oder Adoptivfamilie bzw. dem Vormund) teilen (ähnlich wie das BWF), die zugleich bezahlte Unterstützung anbieten (ca. 1700 Euro monatliche Unterstützungspauschale pro Person).



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Daten in Bezug auf Erwachsene mit „developmental disabilities“:

**Etwa 57% aller betroffenen Erwachsenen leben im
familialen Zuhause.**

**- Von den übrigen 43% leben etwa 17,6% im
Gruppenwohnen**

- Etwa 8% im unterstützten oder unabhängigen Wohnen

**- Etwa 9% im Betreuten Wohnen in der Familie (*home
sharing*)**

**- Etwa 0,6% in (pflagedimensionierten)
Langzeiteinrichtungen**

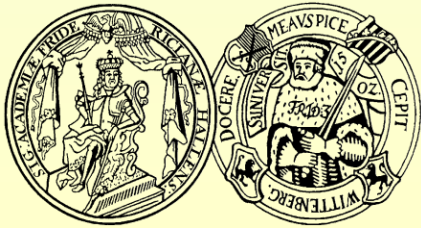
- Über 4% in anderen Wohnformen

(2) Die Entscheidung über eine Wohnform sowie über Unterstützungsleistungen auch mit Blick auf herausforderndes Verhalten erfolgt – ähnlich wie in Kalifornien - im Rahmen einer *Personzentrierten Planung*.

(3) Beim Umgang mit herausforderndem Verhalten werden drei Ebenen unterschieden:

(I) Arbeit mit Menschen mit leichten Formen herausfordernder Verhaltensweisen

Diesbezüglich wird auf der Grundlage der Personzentrierten Planung eine enge Kooperation mit informellen sozialen Netzen (Familien-, Freundschafts- oder Nachbarschaftsnetzwerk, Selbstvertretungsgruppe) fokussiert.

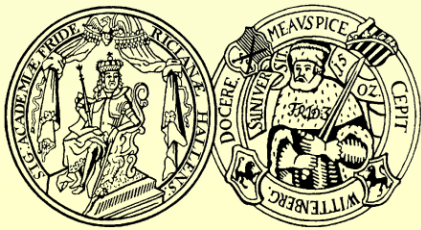


Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(II) Arbeit mit Menschen mit schwereren Formen herausfordernder Verhaltensweisen

Hier greift zusätzlich zur Personzentrierten Planung ein Unterstützungsprogramm, wie es die Positive Verhaltensunterstützung vorsieht.

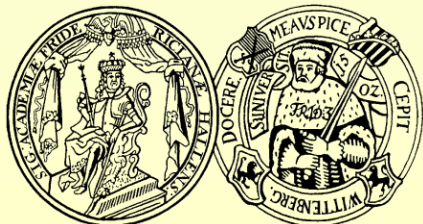
Dienstleistungsorganisationen erfahren diesbezüglich Hilfe durch mobile Beratungsdienste (ähnlich wie durch einen Konsulentendienst; hierzu gibt es positive Erfahrungen in den Niederlanden).



(III) Arbeit mit Menschen mit besonders kritischen Formen herausfordernder Verhaltensweisen

In dem Falle wird zusätzlich zum Personzentrierten Plan und zur Positiven Verhaltensunterstützung im Einvernehmen mit der Person oder seinem gesetzlichen Stellvertreter ein interdisziplinärer Unterstützungs- und ‚Sicherheitsplan‘ entwickelt.

Ein solcher ‘Sicherheitsplan’ (einschließlich der Anwendung von restriktiven Interventionen) gilt als letztes Mittel und Bedarf einer strengen Kontrolle und Überprüfung mit dem Ziel, ihn so schnell wie möglich abzubauen oder zu beenden.



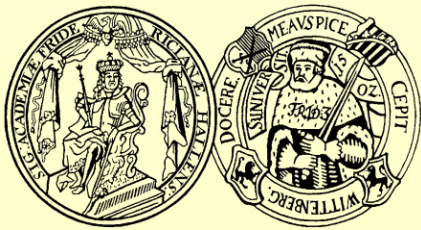
(4) Um gesellschaftliche Zugehörigkeit (Inklusion) und Teilhabe zu unterstützen und herausforderndem Verhalten vorzubeugen, kommt dem genannten mobilen Beratungsdienst sowie den informellen Netzwerken im System der gemeindebezogenen Behindertenhilfe eine Schlüsselfunktion zu.

(5) Als ebenso bedeutsam kann für eine gemeindebezogene Behindertenarbeit (v. a. Wohnen) die Schulung und Beratung von assistierenden Personen oder Fachkräften in Positiver Verhaltensunterstützung eingeschätzt werden.



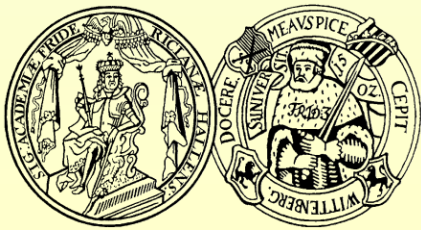
Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Zu Schweden



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

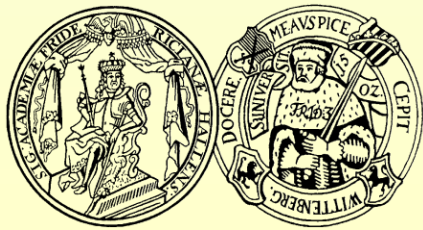
(1) Im Unterschied zu den zuvor genannten Ländern dominiert in Schweden das gemeindebezogene, unterstützte Gruppenwohnen von drei bis fünf Personen – dies unabhängig der Schwere einer Behinderung oder eines herausfordernden Verhaltens. Dieses Angebot wurde parallel zur Abschaffung von Institutionen aufgebaut. Im Laufe der 1990er Jahre wurde in Schweden das letzte Wohnheim (Institution) für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung geschlossen.



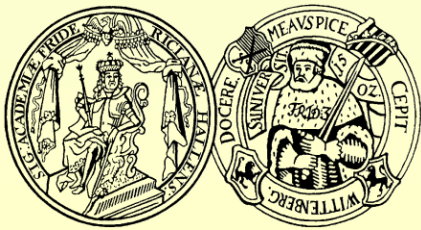
Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(2) Wenngleich die Rahmenbedingungen im Bereich des Wohnens (räumlich, Anzahl von Personal) als sehr günstig eingeschätzt werden, gibt es Engpässe bei der Erschließung von geeignetem Wohnraum (fehlende Wohnungen), was zu Wartezeiten, einem (ungewollten) Wohnen außerhalb der Herkunftsgemeinde oder gar zu einer Gruppenvergrößerung (bis zu acht Personen) führen kann. Dieses Problem wird kritisch gesehen.

Kritisch (und nicht erstrebenswert) wird aber auch die Entwicklung in den anderen skandinavischen Ländern gesehen, in denen sich eine Abkehr vom dezentralen Einzel- oder Gruppenwohnen und eine Hinwendung zu einem autonomen Wohnen in größeren Wohnanlagen für behinderte Menschen abzeichnet.

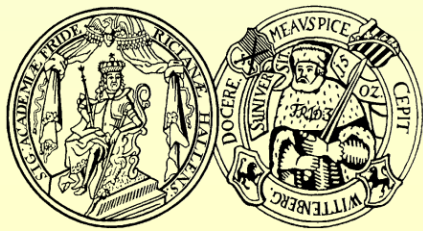


(3) Was dem Umgang mit herausforderndem Verhalten betrifft, so orientiert sich Schweden in erster Linie an Erfahrungen und Forschungen aus dem angloamerikanischen Sprachraum. Dabei hat sich Schweden einer evidenzbasierten Praxis auf der Grundlage eines engen Empirie- und Evidenzverständnisses verschrieben. Vor diesem Hintergrund wird nahezu keinem Interventionsansatz ein signifikanter (uneingeschränkter) Wirksamkeitsnachweis attestiert. Dadurch geraten unter anderem auch Beratungsdienste und soziale Netzwerke aus dem Blick. Das kann im Hinblick auf gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe kritisiert werden.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(4) Gleichwohl sind sich die verantwortlichen Stellen darüber bewusst, dass es sehr wohl positive Praxiserfahrungen gibt, die ermutigen und deren theoretischen und methodischen Bezugspunkte gut begründet sind. Daher gibt es einen wachsenden Zuspruch für innovative Ansätze - vor allem für die Positive Verhaltensunterstützung, auch wenn aus schwedischer Sicht ihre Evidenzbasis (im Unterschied zum schulischen Bereich) für die außerschulische Arbeit mit behinderten Erwachsenen noch als schwach eingeschätzt wird.



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

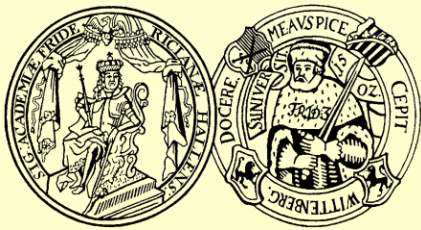
Ein kurzer Blick auf Norwegen und Island

- Ausgangspunkt (bis 1970er Jahre) („*mixed size facilities*“)
Institutionen mit 20 bis über 500 Plätzen)
- **Norwegen** seit Mitte der 1990er Jahre keine Institutionen
- **Island** ca. 85% WG und ca. 15 % Institutionen
- Aber mehrere WG auf dem Gelände ehemaliger
Institutionen (**Norwegen u. Island**)
- In **Norwegen** (1990er Jahre) maximale WG-Größe 4
Seit den letzten 15 Jahren schleichende Vergrößerung der
Gruppen (bis 25 Plätze, heutiger Durchschnitt 8,1 Plätze)
aufgrund von Finanzierungsproblemen (ähnlich **Island**)
- Trend zur Kommunalisierung der Behindertenhilfe
- Trend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien
- Vorbehalte und zum Teil erfolgreicher (lokaler) Protest von
Eltern bzgl. Gruppenvergrößerung

Dänemark und Finnland

- Ausgangspunkt (bis 1960er Jahre) („*large facilities*“)
Institutionen mit 500 Plätzen)
- **Dänemark** seit Ende der 1960er Jahre: „*mixed size institutions*“ (**Finnland** erst seit Ende 2000!)
- **Dänemark**: Verkleinerung der Institutionen durch Schaffung dezentraler WG bis sechs Plätze
- **Dänemark u. Finnland**: Schleichende Entwicklung von großen Servicezentren mit mehr als 100 Plätzen für sozial benachteiligte (einschl. behinderte) Personen („*institutional feel*“)
- Trend zur Kommunalisierung und Privatisierung der Behindertenhilfe (vor allem **Finnland**)
- Trend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien
- Problem: unzureichende Vorgaben und fehlende Gelder
- Trend zum Empowerment und zur persönlichen Assistenz

Zusammenfassende Erkenntnisse und Fazit

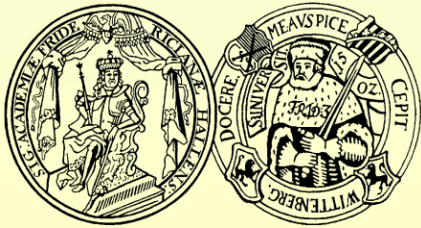


Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(1) International wird das **Wohnen unter präventiven Gesichtspunkten** gesehen – und bereits als Bestandteil eines Unterstützungskonzepts zur Vermeidung, zum Abbau oder gar zur Auflösung von herausforderndem Verhalten betrachtet. Diese „*primäre Prävention*“ fußt auf der Erkenntnis, dass Wohn- und Lebensbedingungen auf die Entwicklung und das Verhalten eines Menschen Einfluss nehmen und dass kleinste Wohnformen mit dem höchsten Grad an Selbstbestimmungsmöglichkeiten am ehesten zur Prävention, zum Abbau oder gar zur Auflösung von herausforderndem Verhalten beitragen können.

(2) Ebenso kommt **begleitenden Beratungs- oder Unterstützungsdiensten** (incl. Krisenintervention) für Familien und Unterstützungssysteme der Behindertenhilfe eine präventive Funktion zu.

- (3) Das gilt gleichfalls für **informelle Netzwerke** im Gemeinwesen, denen eine hohe Wertschätzung zukommt.
- (4) Personen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie aus dem Autismus-Spektrum (*developmental disabilities*) und herausforderndem Verhalten werden in erster Linie in **regulären Wohnformen** unterstützt.
- (5) Einer reaktiven, aversiven oder rein restriktiven Praxis (Timeout) wird unmissverständlich eine Absage erteilt. **Statt reaktiv** sollte **proaktiv** interveniert werden!
- (6) Konzeptionell werden in der Regel nur **empirisch gestützte Interventionen**, zum Beispiel behaviorale (verhaltenstherapeutisch gelagerte) Methoden und vor allem die **Positive Verhaltensunterstützung** favorisiert und finanziert.



(7) Hierzu hat die (passgenaue) **Schulung von allen Mitarbeiter*innen** (Wohnen) einen wichtigen Stellenwert. Dabei handelt es sich zumeist nicht um einschlägig ausgebildete (z. B. pädagogische) Fachkräfte.

(8) Diese sind nur in einem ‚Überbau‘ verortet, indem sie ebenso wie Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Verhaltensspezialist*innen den Basis-Mitarbeiter*innen (Wohnen) oder auch Jobcoaches (Arbeit) (enge) **Praxisberatung** anbieten.

(9) Mit diesem Ansatz geht zugleich ein kontextbezogenes und personenzentriertes Denken einher. Ausgangspunkt ist daher die **Personzentrierte Planung**, nach der sich alle Unterstützungsleistungen richten. Im Rahmen einer solchen Planung hat die Stimme der betroffenen Person (oder ihres gesetzlichen Vertreters) Gewicht. Dieser Ansatz ist mit der Bedarfserhebung und Philosophie des BTHG kompatibel.

(10) Alles in allem hat sich das von uns recherchierte (aus Nordamerika stammende) Unterstützungssystem, welches stärker auf **geeignete Konzepte und passgenaue Qualifizierung und Beratung als auf das Vorhandensein einer Fachkraftquote setzt, weithin bewährt.**

(11) Aber auch dieses System hat seinen Preis. Die **Kosten nur für Unterstützungsleistungen in Bezug auf unsere Referenzgruppe reichen von etwa 350 Euro (Regelwohnen) bis 530 Euro (Spezialgruppen) (Kalifornien, British Columbia). Gleichwohl sind zum Beispiel in Kalifornien die genannten Summen deutlich niedriger als in den Kliniken oder großen Institutionen mit ihren Fachkräften (über 800 Euro).**



Heil- und Sonderpädagogik

Georg Theunissen

Der Umgang mit Autismus in den USA

Schulische Praxis, Empowerment
und gesellschaftliche Inklusion
Das Beispiel Kalifornien

Kohlhammer

Einige Folien der PowerPoint sind auf der Homepage vom KVJS Stuttgart/ Forschung/ aktuelle Vorhaben abrufbar:

<https://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/behind-menschen-mit-herausforderndem-verhalten>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Georg Theunissen (Dipl.-Päd., Heil- u. Sonderpäd.)
Ordinarius für Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Autismus an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (i. R.)
**Anfragen in Bezug auf Vorträge, Praxisberatung, Fort-und Weiterbildungen
gerne per Email: georgtheunissen@gmx.de**